

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
33 (1886)**

11 (18.3.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-675033](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-675033)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1886. Donnerstag, 18. März. **N^o. 11.**

Bekanntmachungen.

1) Die Voranschläge der Gesamtgemeinde, Armentasse und der Straßentasse pro 1. Mai 1886/87 liegen vom 18. bis 31. d. Mts., Morgens von 9 bis 1 Uhr, beim Aktuar Schwegmann, Zimmer Nr. 6 im provisorischen Rathhause, zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 13. März 1886.
v. Schrenck.

2) Zur Verpachtung der an der Ehernstraße belegenen, früher zur Heiligengeistsschule gehörigen 37 a 41 qm ist neuer Termin angesetzt auf

Dienstag, den 23. d. Mts., Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,
an Ort und Stelle.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 13. März 1886.
v. Schrenck.

3) Der Voranschlag der katholischen Schule zu Oldenburg pro 1886/87 liegt vom 15. bis 28. d. Mts. in der Registratur des provisorischen Rathhauses zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule,
den 10. März 1886. v. Schrenck.

4) Der Voranschlag der katholischen Kirchengemeinde Oldenburg pro 1886/87 liegt vom 15. bis 28. d. Mts. in der Registratur des provisorischen Rathhauses zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche, den
10. März 1886. v. Schrenck.

**Sitzung des Magistrats und Stadtraths,
am 16. Februar 1886, Abends 6 Uhr im
Markthallenfaal.**

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. Der Antrag des Magistrats, betreffend Uebernahme eines Deficits der Nachtwächter-Krankenkasse im Rechnungsjahr



1884/85 zum Betrage von 245 *M* 25 *S* auf die Stadtkasse, wurde angenommen.

Das Stadtrathsmitglied Niemöller stellte den Antrag: den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise das jährlich wiederkehrende Deficit zu beseitigen sei. — Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

2. Der Antrag des Magistrats, betreffend Errichtung einer Parallelklasse zur ersten Klasse der Volksschule und betreffend Bewilligung von 545 *M* zur Anschaffung des erforderlichen Inventars, einschließlich eines Schrankes zur Aufbewahrung von Lehrmitteln, wurde vom Magistrat und Stadtrath gemeinschaftlich beziehungsweise vom Stadtrath allein, angenommen.

Das Stadtrathsmitglied tom Dieck stellte den Antrag: die anzuschaffenden Pulte so einzurichten, daß dieselben Platz für 80 Schüler in einer Klasse bieten. — Dieser Antrag wurde vom Stadtrath angenommen und als Bedingung an die Bewilligung der Summe geknüpft.

3. Die Offerte des Bildhauers Boschen, betreffend Errichtung von Anschlagssäulen, wurde zur Kenntniß des Stadtraths gebracht. — Das Stadtrathsmitglied Boß stellte den Antrag, die Sache von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und den Magistrat zu ersuchen, zunächst noch Erkundigungen über die in anderen Städten in Betreff solcher Anschlagssäulen gemachten Erfahrungen einzuziehen und das Ergebnis dem Stadtrath demnächst mitzuteilen.

4. Der Stadtrath erklärte sich mit der vom Magistrat beabsichtigten Anstellung des Maschineninspektors Tenne als Brandmajor und mit Anstellung des Zimmermeisters Johann Wempe als dessen Stellvertreter einverstanden. Dem auf seinen Wunsch abgehenden bisherigen Brandmajor, Oberbauinspektor Wege, wurde für seine Thätigkeit der Dank des Stadtraths ausgesprochen.

5. In Betreff der Angelegenheit wegen Vereinigung der Spritzen Nr. 5 und 8 unter ein Kommando, stellte das Stadtrathsmitglied Thorade den Antrag: den Magistrat zu ersuchen, die Angelegenheit unter Buziehung zweier Stadtrathsmitglieder mit dem Brandkommando nochmals zur mündlichen Verhandlung zu bringen. Für diese Besprechung wurden seitens des Stadtraths die Herren Beeck und tom Dieck gewählt.

**Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths
und Stadtraths, am 2. März 1886, Abends
6 Uhr, im Markthallenfaal.**

Es wurde verhandelt:

I. vom Magistrat und Stadtrath:

1. In Betreff der Frage, ob die Stadtknabenschule und die Stadtmädchenschule im Sinne des Schulgesetzes als Mittelschulen oder als Volksschulen zu betrachten sind, entschieden sich der Magistrat und der Stadtrath mit 10 gegen 9 Stimmen für die Annahme des folgenden in Nr. 7 des Gemeinde-Blatts von 1886 abgedruckten Antrages des Schulvorstandes:

„Es ist zweckmäßig, für die Stadtknabenschule und die Stadtmädchenschule die Bezeichnung „Mittelschulen“ beizubehalten, jedoch unter folgenden Voraussetzungen:

1. daß die Zahl der „Durchgangsstellen“ vom Oberschulkollegium nicht niedriger bestimmt werde, als nach dem Gesetz vom 21. Januar 1885 Ziffer 1 zu Artikel 16 Absatz 6 zulässig ist, und dabei an der Stadtmädchenschule die Lehrerinnen nicht mitgezählt werden;
2. daß, wenn künftig durch Gesetz oder durch Vorschriften des Oberschulkollegiums erweiterte Anforderungen an die Leistungen der fraglichen Schulen gestellt oder in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer Aenderungen getroffen werden sollten, es den städtischen Behörden unbenommen bleibe, eine denselben etwa wünschenswerth erscheinende veränderte gesetzmäßige Organisation der beiden Schulen vorzunehmen.“

Die Abstimmung in dieser Angelegenheit war auf Beschluß der Versammlung eine namentliche und stimmten für den Antrag:

Brandes, Bruns, Högl, Lueken, Meinardus, Ritter,
von Schrenck, Spieske, Thorade Willers,

gegen den Antrag:

Amann, Bejeler, tom Dieck, Gramberg, Roggemann,
Schulze, Tenge, Weber, Wiebking.

Mit der Annahme des obigen Antrags war ein von dem Stadtrathsmitgliede Tenge gestellter Antrag folgenden Inhalts:

„zu erklären, daß weder die Stadtknabenschule noch auch die Stadtmädchenschule nach den von dem Groß-

herzoglichen Oberschulkollegium angegebenen Kriterien als Mittelschulen angesehen werden können.“
beseitigt.

II. vom Gesamtstadtrath:

2. An Stelle des verstorbenen Brandkassenschäfers W. Meyer war ein Nachfolger zu wählen. Die in dieser Angelegenheit gemachten Eingaben des Baumeisters Schnitger, des Baumeisters Früstück und der „Bauhütte“ wurden zur Kenntniß der Versammlung gebracht. Die Wahl wurde auf Beschluß des Gesamtstadtraths mittelst Stimmzettel vollzogen. Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben und fielen je 7 Stimmen auf den Architekten Spieske und den Zimmermeister Johann Wempe. Da der zweite Wahlgang das gleiche Resultat hatte, wurde nach Vorschrift der Gemeindeordnung die Entscheidung mittelst Loosziehung durch die Hand des Vorsitzenden getroffen und zwar fiel das Loos auf den Zimmermeister Johann Wempe.

Als Hülfsschäfer zur Brandkasse wurden sodann per Acclamation gewählt der Architekt Spieske und der Maurermeister Schelling.

Das Stadtrathsmitglied Spieske enthielt sich bei dieser Angelegenheit der Abstimmung.

3. Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Verweisung der Ehefrau des früheren Formers Fredr Bruns und der unverehelichten Katharine Charlotte Wenke in die Zwangsarbeitsanstalt zu Behta einverstanden. Die Dauer der Detention wurde bei der Ersteren auf 2 Jahre, bei der Letzteren bis zum 15. August d. J. bestimmt.

4. Die Rechnungen der Armenkasse pro 1881/82, 1882/83 und 1883/84 wurden nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt. Nachbewilligt wurden bei der Rechnung pro 1881/82 zu Ausgabe § 9 9 M 85 S, § 17 1895 M 12 S, § 21a 9 M 2 S, § 26 128 M 54 S, § 29 394 M 86 S, bei der Rechnung pro 1882/83 zu § 3 66 M 67 S, § 4 150 M 37 S, § 15 9343 M 28 S, § 17 1246 M 68 S, § 18 141 M 83 S, § 22 160 M, § 26 208 M 38 S, § 29 79 M 55 S, bei der Rechnung pro 1883/84 zu § 12 127 M 21 S, §§ 15—23 2833 M 38 S, § 26 37 M 79 S.

5. Die Rechnung der Dienstboten-Krankenkasse pro 1884/85 wurde nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.